

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Band: 17 (1922)
Heft: 1

Vorwort: Zum neuen Jahrgang
Autor: Boerlin, G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEIMATSCHUTZ

Zeitschrift der «Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz»

HEFT Nr. 1 :: BULLETIN DE LA «LIGUE POUR LA CON- JAHRGANG
JAN./FEB. 1922 SERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE» ---- XVII ----

Nachdruck der Artikel und Mitteilungen *bei deutlicher*
***** *Quellenangabe* erwünscht. *****

La reproduction des articles et communiqués *avec*
***** *indication de la provenance* est désirée. *****

ZUM NEUEN JAHRGANG.

Seit der Ruf «Heimatschutz» vor über siebzehn Jahren auch in unserem Lande zum erstenmal erklang, ist ein neues Geschlecht herangewachsen, das jene frische, kampf-
freudige Zeit der Gründung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz nicht
miterlebt hat. Soweit es von unserer Bewegung Kenntnis hat, sieht es sie als etwas
Selbstverständliches, auch bereits Hergebrachtes an, ohne sich bewusst zu sein, dass
es sich nicht um eine Einrichtung handelt, die von selbst läuft, sondern dass es gilt,
mitzumachen. Denn die Aufgaben des Heimatschutzes sind nie erfüllt, weil sie stets
neu gestellt werden: bei jedem Eingriff in das Bestehende durch neue Unternehmungen
erhebt sich die Gewissensfrage, ob diese Veränderung nicht ein wertvolles Gut unserer
Eigenart opfert, ob das erstrebte Neue wirklich der Allgemeinheit zum Nutzen ge-
reicht, wie es unsere herrliche Landschaft, wie es jedes Stück in Orts- und Stadt-
bildern tut. Und wenn das neue Unternehmen nun ausgeführt wird, dann geht
die Aufgabe dahin, es gut zu gestalten und dass es das Gepräge unserer eigenen
Bildungsweise trage. Andere vertreten den Grundsatz der Kunst um der Kunst
willen; wir aber sagen, die künstlerische und handwerkliche Tätigkeit soll um der
Heimat willen, von ihrem Geiste beseelt, geschehen. Was diese heimatliche
Eigenart ist, können wir mit Worten nicht erschöpfend ausdrücken, aber zum Glück
sehen wir und fühlen wir es, wo immer wir in unserem Lande hinkommen und
wo immer wir den Erzeugnissen unserer grossen Künstler und tüchtigen Handwerker
begegnen. Dieses Gut zu erhalten und zu mehren, das ist das Endziel unserer
Bestrebungen; wahrlich eine Arbeit, an der mitzuwirken für jeden eine Lust
sein muss.

Aus diesem Gefühl heraus sind wir in den letzten Wochen mit verstärkter
Werbetätigkeit an weitere Kreise in der ganzen Schweiz gelangt. Wir hoffen
gerne, dass unserem Rufe Folge geleistet werde!

BASEL, im Januar 1922.

Der Obmann:
Dr. G. Boerlin.